

Textbaustein für eine Stellungnahme gegenüber dem Finanzamt wegen Prüfung, ob eine freiberufliche oder eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt (künstlerische Fotografie)

Die Herstellung und die entgeltliche Überlassung von Lichtbildern erfüllt in meinem Fall die Kriterien der Rechtsprechung zur freiberuflichen Tätigkeit.

Meine fotografische Tätigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass ein eigenschöpferisches Schaffen vorliegt, welches über das Handwerkliche deutlich hinausgeht. Meine Leistungen erreichen regelmäßig eine gewisse künstlerische Gestaltungshöhe. Meine Fotografie gibt eine eigenschöpferische, meinem eigenen künstlerischen Empfinden entspringende Darstellung wieder. Kennzeichnend hierfür ist, dass ich die Inhalte gestalte und etwas vorher nicht Vorhandenes schaffe.

Bei Personenaufnahmen ist es z.B. erforderlich, das Modell zunächst zu beobachten, sich in es hineinzudenken, einzufühlen, das für das Modell Charakteristische durch Gestaltung des Hintergrundes und der Beleuchtung herauszustellen.

Auch im Rahmen von Werbefotografie und Auftragsarbeiten stehen meine Bildgestaltung und der künstlerische Ausdruck im Vordergrund. Mir bleibt auch bei Vorgaben des Auftraggebers stets genügend Spielraum für eine eigenschöpferische Leistung. Zwar treten die Auftraggeber häufig mit einer von mir umzusetzenden Idee an mich heran. Bevor die Fotografien angefertigt werden, versuche ich zunächst den Auftrag zu konkretisieren und insbesondere herauszufinden, was der Kunde genau wünscht und in welcher Weise er was nach außen kommunizieren möchte. Hierfür sind Gespräche mit dem Kunden erforderlich, in denen Selbstbild und Perspektive ermittelt werden. Bei Firmen- und Produktwerbung ergründe ich, welches Image vermittelt werden soll, bzw. für welche Werte das den Auftrag gebende Unternehmen steht. Diese Ziele werden dann von mir in eine Bildsprache umgesetzt. Die visuelle Kommunikation wird abgesprochen. Sodann suche ich passende Umgebungen für die Anfertigung der Aufnahmen aus, es werden Testbilder erstellt, um die besten Voraussetzungen hinsichtlich Ausrichtung, Beleuchtung, Ausschnitt etc. für die späteren Bilder zu finden. Erst dann beginnt das eigentliche Fotografieren. Hinter meinen Aufnahmen steht nicht nur technisches Handwerk, sondern ein von mir eigenschöpferisch gestaltetes Konzept. Meine Bildkompositionen erreichen – jedenfalls als „Gebrauchskunst“ – eine künstlerische Gestaltungshöhe, die sich von dem rein Handwerklichen abhebt. Dementsprechend zeige ich meine Aufnahmen auch im Rahmen von Kunstausstellungen und Büchern und verkaufe sie auch als Prints.

Ausgewählte Beispiele meiner Fotografie füge ich als Anlage bei.

Ich bin seit ... Mitglied der Künstlersozialkasse.